▶ Übungsleiterfreibetrag

§ 3 Nr. 26 EStG: Sind auch Wanderführer begünstigt?

Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage

| Ebenso wie Stadt- und Museumsführer können auch Wanderführer vom Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von 3.000 Euro profitieren. So lautet die Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage von MdB Yannick Bury (CDU/CSU). Wichtig sei insbesondere, dass die pädagogische Ausrichtung im Vordergrund steht. Sind die Voraussetzungen für den Übungsleiterfreibetrag nicht erfüllt, könne alternativ die Ehrenamtspauschale zur Anwendung kommen. |

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Bundestags-Drucksache 20/10022 vom 12.01.2024 → Abruf-Nr. 239650

▶ Verdienstausfallentschädigung

Ordensschwester erhält keine Corona-Entschädigung

Argument: Ordensschwester erhält für Tätigkeit kein Arbeitsentgelt

| Wenn eine Ordensschwester, die auf Geheiß ihrer Ordensgemeinschaft als Pflegehilfskraft bei einem Caritasverband tätig ist, für ihre Tätigkeit kein Arbeitsentgelt erhält, hat der Verband keinen Anspruch auf Corona-Entschädigungszahlung, wenn sie infolge einer Quarantäne-Anordnung nach dem IfSG nicht arbeiten durfte. Das hat das VG Düsseldorf entschieden. Es begründet das damit, dass weder der Ordensschwester noch ihrer Ordensgemeinschaft ein Verdienstausfall entstanden ist. |

Im konkreten Fall war die Ordensschwester im Rahmen eines sog. Gestellungsvertrags zwischen der Ordensgemeinschaft und dem Caritasverband bei diesem tätig geworden. Ein solcher Vertrag zeichnet sich durch mangelnde Erwerbswirtschaft der Ordensgemeinschaft und durch die fehlende Arbeitnehmereigenschaft der Bediensteten aus. Für die Dienste der Ordensschwester zahlt der Caritasverband allein an die Ordensgemeinschaft eine Vergütung in Form des Gestellungsgelds. Soweit die Ordensschwester von ihrem Orden Verpflegung und Unterbringung erhält, sind diese Sachbezüge nicht an eine Tätigkeit der Ordensschwester geknüpft. Die Mitgliedschaft der Ordensschwester in der Ordensgemeinschaft stellt vielmehr eine Sonderbeziehung dar, auf die staatliches Recht – und damit auch das Arbeitsrecht – nicht anzuwenden ist, weil der Dienst ausschließlich vom religiösen Bekenntnis geprägt wird (VG Düsseldorf, Urteil vom 29.01.2024, Az. 29 K 910/22, Abruf-Nr. 239408).

Einen bei der Ordensgemeinschaft selbst entstandenen Entschädigungsanspruch hat das Gericht ebenfalls verneint. Dieser kommt nach der gesetzlichen Regelung nur bei natürlichen Personen in Betracht, die Adressat einer infektionsschutzrechtlichen Anordnung gewesen sind.

▶ IWW-Webinare

Aktuelles IWW-Webinar für Stiftungen und ihre Berater

13.03.2024 14.00 –16.00 Uhr	**IWW-Webinare Recht und Steuern in Stiftungen** Thema: Die Stiftung für die Ewigkeit? – Satzungsänderungen und sonstige Strukturmaßnahmen mit Referentin Tina Bieniek

WEBINAR

Hier finden Sie weitere Infos